

99059002012001, 99059002012001

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121356069/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012001, 99059002012001
Leistungsbezeichnung I	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer und Ausländerinnen

Modul	Sachverhalt
Typisierung	7 - Service- und Sonderrufnummern
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländerin heiraten, Ehe, Heirat mit Ausländer, Ehefähigkeit Ausländerin, Ehefähigkeit Ausländer, Ausländer heiraten, Ehefähigkeitszeugnis, Heirat mit Ausländerin, Ehevoraussetzungen, Eheschließung, Ehefähigkeitszeugnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://gesetze-im-internet.de/pstg/_13.html https://gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1309.html
Teaser	Sie haben eine ausländische Staatsbürgerschaft und möchten in Deutschland heiraten. Dafür benötigen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis Ihres Heimatlandes.
Volltext	Wenn Sie als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland heiraten möchten, müssen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis Ihres Heimatlandes vorlegen.

Modul

Sachverhalt

In diesem Zeugnis bestätigt die zuständige Stelle Ihres Heimatstaats, dass Ihrer Eheschließung nach dem Heimatrecht kein gesetzliches Ehehindernis entgegensteht. Durch diese Prüfung soll vermieden werden, dass in Deutschland eine Ehe geschlossen wird, die im Heimatstaat des Eheschließenden ungültig ist.

Wenn beide Eheschließende die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen, genügt ein gemeinsames Zeugnis. Dies ist auch dann ausreichend, wenn für Sie nicht dieselbe Stelle Ihres Heimatlandes örtlich zuständig ist.

Falls Ihr Heimatstaat kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt oder wenn die Ihnen ausgestellte Bescheinigung nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, müssen Sie eine Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beantragen. Für diese Entscheidung ist die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts zuständig, in dessen Bezirk die Eheschließung angemeldet wurde. Der Befreiungsantrag selbst wird von dem Standesbeamten oder der Standesbeamtin bei der Anmeldung der Eheschließung entgegengenommen. Sie müssen sich daher in so einem Fall zunächst an das Standesamt Ihres Wohnortes wenden.

Wenn gleichgeschlechtliche Paare heiraten möchten und der Heimatstaat die gleichgeschlechtliche Ehe nicht vorsieht, muss kein Ehefähigkeitszeugnis vorgelegt werden.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Pass des Heimatstaats
- Erkundigen Sie sich bezüglich der von Ihnen vorzulegenden Unterlagen für die Erteilung eines Ehefähigkeitszeugnisses durch Ihren Heimatstaat bei der für Sie in Deutschland zuständigen Auslandsvertretung Ihres Heimatstaats, zum Beispiel in der Botschaft oder einem Konsulat.

Voraussetzungen

- Sie besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft und möchten in Deutschland heiraten
- der Eheschließung steht nach Ihrem Heimatrecht kein

Modul	Sachverhalt
	gesetzliches Ehehindernis entgegen
Kosten	Verwaltungsgebühr: EUR 40 Gemeinden in NRW können eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen erlassen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gültigkeitsdauer des Ehefähigkeitszeugnisses: 6 Monate (außer es ist eine kürzere Dauer angegeben)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtung • Feststellungsverfahren
Kurztext	• für die Eheschließung als Ausländer oder Ausländerin in Deutschland wird ein Ehefähigkeitszeugnis benötigt • die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist von der betroffenen Person bei der in ihrem Heimatland hierfür zuständigen Stelle zu beantragen • wenn der Heimatstaat kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt oder deren Bescheinigungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, ist zur Eheschließung eine Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses notwendig; hierfür ist die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichtes zuständig, in dessen Bezirk die Eheschließung angemeldet wurde; der Befreiungsantrag selbst wird vom Standesamt bei der Anmeldung der Eheschließung entgegengenommen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Erkundigen Sie sich hierzu bei der in Deutschland zuständigen Auslandsvertretung Ihres Heimatstaats, zum Beispiel in der Botschaft oder einem Konsulat.

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, Issuance of a certificate of no impediment to marriage for stateless persons, persons entitled to asylum, recognized refugees and persons whose nationality cannot be determined with habitual residence in Germany